

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates über die

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Juni bis 1. Juli 1994 in Straßburg

Während des dritten Teils der Sitzungsperiode 1994 vom 28. Juni bis 1. Juli 1994 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des Außenministers der Republik Bulgarien, Stanislav Daskalov

Politische Fragen

- Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Daniel Tarschys
- Ansprache des Präsidenten der Republik Slowenien, Milan Kucan
Hierzu stellte Abg. Dr. Günther Müller eine Frage (S. 9).
- Ansprache der Präsidentin von Irland, Mary Robinson
- Das Embargo Griechenlands gegen die frühere jugoslawische Republik Mazedonien

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Bevölkerungsveränderung und nachhaltige Entwicklung (*Empfehlung 1243* — S. 11, *Richtlinie 498* — S. 12)
Hierzu sprach Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 10).

Landwirtschaftsfragen

- Nahrungsmittel und Gesundheit (*Empfehlung 1244* — S. 13).
Hierzu sprach Abg. Dr. Günther Müller (S. 12).

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Ansprache des Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jacques de Larosière
- Die Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (*Entschließung 1040* — S. 15)
Hierzu sprach Abg. Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup (S. 14).

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die Folgen der Auflösung der Demokratischen Partei (DEP) in der Türkei (*Entschließung 1041* — S. 16)
- Die Untersuchungshaft (*Empfehlung 1245* — S. 17)
- Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien (*Entschließung 1042* — S. 18)

Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- 35. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit (*Richtlinie 497* — S. 9)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind im Wortlaut abgedruckt, die Antworten auf diese Fragen sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der bulgarische Außenminister Stanislav Daskalov, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung der neue Generalsekretär des Europarates, Daniel Tarschys, der slowenische Präsident Milan Kucan, die irische Präsidentin Mary Robinson sowie der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jacques de Larosière.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Auflösung der Demokratischen Partei in der Türkei (DEP) und der Inhaftierung mehrerer Parlamentsmitglieder dieser Partei und führte eine aktuelle Aussprache über das von Griechenland verhängte Wirtschaftsembargo gegenüber der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien durch.

Schwerpunkte der Beratungen

Die Parlamentarische Versammlung führte eine aktuelle Aussprache über das Anfang dieses Jahres **von Griechenland verhängte Wirtschaftsembargo gegenüber** der früheren jugoslawischen Republik **Mazedonien** durch. Von griechischer Seite wurde geltend gemacht, daß insbesondere der Name, die Flagge und die derzeitige Verfassung Mazedoniens Ausdruck einer expansionistischen Politik des Landes seien. Alle Parteien Griechenlands seien sich nach den ergebnislosen Verhandlungsversuchen darin einig gewesen, daß präventive Maßnahmen ergriffen werden müßten.

Die Mitglieder der Versammlung stimmten weitestgehend darin überein, daß die Streitpunkte zwischen beiden Ländern nicht entsprechende Sanktionen Griechenlands rechtfertigten. Von Mazedonien ginge keinerlei Bedrohung aus. Durch das Wirtschaftsembargo Griechenlands würde das Land neben den schon schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen des Wirtschaftsembargos der Vereinten Nationen gegenüber Serbien/Montenegro zusätzlich hart getroffen. Auch habe dies einen destabilisierenden Effekt auf die zur Zeit ohnehin labile Gesamtregion. Griechenland wurde darüber hinaus vorgeworfen, die Maßnahmen ohne vorherige Konsultation in der Europäischen Union ergriffen zu haben.

An beide Länder erging der Appell, eine Lösung im Verhandlungswege zu suchen, wobei Griechenland aufgefordert wurde, das Embargo aufzuheben. Schließlich wurde unterstrichen, daß sich der Europarat verstärkt für einen entsprechenden politischen Dialog im Ministerkomitee sowie im Rahmen der Hilfsprogramme für Mittel- und Osteuropa einsetzen sollte.

Der **Vorsitzende des Ministerkomitees, der bulgarische Außenminister Stanislav Daskalov**, betonte in Übereinstimmung mit der Rede des Generalsekretärs die Notwendigkeit verstärkter europäischer Kooperation. Eingehend auf die in der Wiener Erklärung befürwortete Integration neuer Demokratien erläuterte Außenminister Daskalov die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf Bewerbungen um die Mitgliedschaft im Europarat. Besonderes Augenmerk habe man auf die Bewerberländer gelegt, in denen kürzlich Wahlen abgehalten wurden. Im Hinblick auf den Beitritt Rußlands erklärte der Minister, der politische Dialog werde fortgeführt, wobei man sich einig über die Bedeutung sei, die die Mitgliedschaft eines fest in Europa verankerten demokratischen Rußlands für die Stabilität auf dem Kontinent haben könnte.

Zum Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien erklärte der Vorsitzende, daß der Europarat bereit sei, seinen Beitrag zur Lösung des Konflikts zu leisten. Er wies darauf hin, daß die in Washington geschlossene Vereinbarung zu einer Föderation von Bosnien und Herzegowina sowie zu einer Konföderation zwischen Kroatien und dieser Föderation auf die Entschliebung (93) 6 des Ministerkomitees verweise, die es Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates ermögliche, einen Gerichtshof oder eine andere Organisation zur Überwachung der Menschenrechte einzusetzen, wofür das Ministerkomitee geeignete Personen benennen kann.

Auch der kürzlich gebilligte Verfassungsentwurf der Föderation von Bosnien und Herzegowina beziehe sich auf diese Entscheidung.

Zur Umsetzung der in Wien beschlossenen Reform der Kontrollmechanismen zum Schutz der Menschenrechte appellierte der Minister an die Abgeordneten, sich für eine zügige Ratifizierung des entsprechenden Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention einzusetzen. Die Arbeiten an dem Zusatzprotokoll zum Schutz nationaler Minderheiten sowie an einer entsprechenden Rahmenkonvention würden ebenfalls fortgesetzt. Als weitere Priorität nannte der Minister die Verwirklichung des Aktionsplans gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz sowie die Jugendkampagne, die im Dezember beginnen soll. Auf die Frage, ob das Ministerkomitee eine Rahmenkonvention gegen Rassismus befürworte, erklärte der Vorsitzende, die geeigneten Instrumente würden zur Zeit geprüft. Er halte es für möglich, daß es zu einem entsprechenden Vorschlag komme.

In Form einer Dringlichkeitsdebatte befaßte sich die Parlamentarische Versammlung erneut mit der **Inhaftierung von Parlamentsmitgliedern der Demokratischen Partei der Türkei (DEP)** und der Tatsache, daß die **Partei inzwischen für verfassungswidrig erklärt** wurde.

Es wurde überwiegend anerkannt, daß die Türkei zur Zeit vor schwerwiegenden inneren Herausforderungen stehe, wobei die Mitglieder der Versammlung eindeutig jegliche Form des Terrorismus verurteilten. Bei allem Verständnis für diese Problemlage der Türkei wurde aber unterstrichen, daß der Europarat auf der Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips bestehen müsse. Dazu stünden aber die von der Türkei ergriffenen Maßnahmen zur Konfliktlösung im Widerspruch, da sie einer wirksamen Rechtsgrundlage entbehrten. Die Garantie der Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit stellte für den Europarat nicht nur im Hinblick auf die neuen Demokratien, sondern auch hinsichtlich der alten Mitglieder einen ganz wichtigen Prüfstein dar. Auch sei zu bedenken, daß mit der Auflösung der DEP ein wesentlicher Kanal für einen Dialog verschlossen worden sei, was möglicherweise zu einer verstärkten Polarisierung führen würde.

Die türkischen Behörden wurden aufgefordert, die gegen die Parlamentsmitglieder der DEP erhobenen Anklagen zurückzunehmen und deren Inhaftierung zu beenden. An die große Nationalversammlung der Türkei erging der Appell, die Verfassung baldmöglichst mit den Standards des Europarates in Einklang zu bringen und den inhaftierten Abgeordneten wieder zu ihrem Mandat zu verhelfen, das sie infolge der Auflösung der DEP verloren haben. Außerdem beschloß die Versammlung, eine Delegation unter Leitung ihres Präsidenten zur Führung entsprechender Gespräche in die Türkei zu entsenden.

Der **Präsident der Republik Slowenien, Milan Kucan**, betonte in seiner Ansprache die trotz großer Unterschiede bestehende enge Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit der Länder Europas. Heute, nach dem Verschwinden der früheren politisch-ideologi-

schen Trennlinie, sei Europa in wirtschaftlicher Hinsicht geteilt. Um die Situation auch im Osten zu verändern, bedürfe es aktiver Unterstützung seitens des Westens, nicht zuletzt auch deshalb, um weitergehende Konflikte zu vermeiden. Der slowenische Präsident unterstrich ferner die bedeutende Rolle des Europarates bei der Förderung der demokratischen Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern und betonte die in seinem Land vorhandene Unterstützung für die bestehenden Kooperationsprogramme. Eine wichtige Rolle spiele der Europarat auch im Hinblick auf die Beziehungen zu Rußland, die von entscheidender Wichtigkeit für die Zukunft Europas seien. Hier stelle sich die Frage, ob Rußland in Europa integriert werden könne, oder welche Form der Partnerschaft möglich sei.

Eingehend auf den Balkankonflikt erklärte Präsident Kucan, bei einer Lösung der Problematik solle die Aussicht auf eine Europäisierung aller entstandenen oder entstehenden Länder einbezogen werden. Isolation und der Eindruck, daß der Weg nach Europa verschlossen sei, würden das Bemühen um Frieden und Stabilität im Balkan erschweren. Er betonte weiterhin, daß die Länder Osteuropas nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer früheren Zugehörigkeit zu den kommunistischen Staaten behandelt werden wollten. Eine solche Betrachtung würde Länder zweiter Klasse in Europa schaffen. Wenn Slowenien die Tür zur Europäischen Union verschlossen bliebe, würde dies eine neue historische Ungerechtigkeit bedeuten. Die Integration in die Gemeinschaft stelle eine Herausforderung dar und würde zu einer raschen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung seines Landes beitragen. Im Hinblick darauf, daß die Stabilisierung der Demokratie entscheidend auch mit der Frage der Sicherheit eines Landes verknüpft sei, betonte Präsident Kucan auch das Interesse seines Landes an der Zusammenarbeit mit der NATO und der WEU.

Die Versammlung befaßte sich außerdem mit den **Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)**. Bei der Vorstellung des Berichts wurden von seiten des Berichtstatters die enormen Fortschritte der Bank seit ihrer Reorganisation gewürdigt. Sorgen bereiteten allerdings die Auswirkungen, die einige von der Bank betriebene Projekte auf die Umwelt haben. Ferner äußerte der Berichtstatter Besorgnis darüber, daß dem politischen Mandat der Bank nicht der ihm zukommende Stellenwert eingeräumt werde. Ähnliches gelte für die Berücksichtigung sozialer Belange. Diese Kritik kam auch in der abschließenden Debatte mehrfach zum Ausdruck.

Der **Präsident der Bank, Jacques de Larosière**, wies eingangs daraufhin, daß aufgrund organisatorischer Probleme eine Umstrukturierung stattgefunden habe; zur Bewältigung der Haushaltsprobleme habe man kostensenkende Maßnahmen durchgeführt. Wegen der unzureichenden Klarheit über die mittelfristigen Ziele der Bank seien die Prioritäten klar definiert worden. Dabei sei grundsätzlich die Konzentration auf den Privatsektor bekräftigt worden, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigt werden sollten.

Präsident de Larosière erklärte ferner, zu den wichtigsten politischen Aspekten des Auftrags der Bank gehöre die Bedeutung des Fortschritts der demokratischen Entwicklung in den Ländern, in denen die Bank tätig werde. Es würden nunmehr regelmäßige Bestandsaufnahmen in den jeweiligen Staaten im Hinblick auf die Menschenrechtslage, Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung demokratischer Prinzipien durchgeführt. Zur Kritik an der mangelnden Berücksichtigung sozialer Belange betonte der Präsident zwar das Interesse der Institution an der effizienten Lösung sozialer Probleme, die im Rahmen der Projekte eine große Rolle spielten. Die Bank müsse jedoch aufgrund ihrer Satzung nach bankwirtschaftlichen Grundsätzen handeln und verfüge nicht über finanzielle Mittel für soziale Programme. Hinsichtlich der Beachtung umweltpolitischer Aspekte widersprach er den kritischen Wertungen des Berichts und unterstrich den Stellenwert, den die Bank der Berücksichtigung von Projekten mit positiven Umweltauswirkungen einräume. Dies geschehe sowohl durch direkte Investitionen wie auch durch das Bemühen, neue Finanzierungsinstrumente für Umweltprojekte zu suchen.

In einer Empfehlung, in der die Bank zur stärkeren Berücksichtigung der genannten Aspekte aufgefordert wurde, appellierte die Versammlung auch an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der EBRD, bestehende Handelsbarrieren abzubauen, da nur ein offener Handel die wirtschaftliche Weiterentwicklung ermögliche.

Der neue **Generalsekretär des Europarates, der Schwede Daniel Tarschys**, verglich zu Beginn seiner Ansprache die heutige Situation mit den Gründungsjahren des Europarates. Die jetzige Zeit sei ebenso unruhig wie die damalige, diesmal gekennzeichnet vom Wiederaufleben alter ethnischer Konflikte, Arbeitslosigkeit in erschreckendem Ausmaß, sinkendem Lebensstandard und zunehmendem Mißtrauen gegenüber demokratischen Institutionen. Ebenso wie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges könnten die auftretenden Probleme nicht ausschließlich auf nationaler Ebene, sondern am wirkungsvollsten durch Zusammenarbeit in Europa gelöst werden. Nach dem Ende des Kalten Krieges habe der Europarat nunmehr die Möglichkeit, die in seinen Statuten angestrebte paneuropäische Dimension zu verwirklichen. Hierbei unterstrich Tarschys die Notwendigkeit, auf die Bedürfnisse der mittel- und osteuropäischen Länder einzugehen, die sich großen Schwierigkeiten beim Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft gegenübersehen.

Neben dem Prozeß der Erweiterung des Europarates nannte er als wichtige Entscheidungen des Wiener Gipfels die Einrichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, der die frühere Ständige Konferenz ersetzt, die Kampagne gegen Fremdenhaß und Rassismus sowie den Beschluß, Instrumente zum Schutz nationaler Minderheiten zu entwickeln. Ferner appellierte er an die Mitgliedstaaten, das Zusatzprotokoll zur Reform der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskonvention zügig zu ratifizieren. Im Hinblick auf zukünftige Aktivitäten hob der Generalsekretär die Notwendigkeit verstärkter Kooperation mit den Institutio-

nen hervor, die teilweise in denselben Bereichen tätig seien wie der Europarat, wobei er die Europäische Union, die OECD, die KSZE sowie verschiedene VN-Organisationen nannte.

Ein weiterer Gegenstand der Beratungen waren **Probleme der Untersuchungshaft**, die teilweise mit dem garantierten Grundsatz der Unschuldsvermutung eines Angeklagten kollidiere. Da sie andererseits insbesondere zum Schutz der Gesellschaft unumgänglich sei, müsse ihre Anordnung restriktiver gehandhabt werden.

Die Mitglieder der Versammlung sprachen sich daher dafür aus, die entsprechende Empfehlung des Ministerkomitees von 1980 durch ein Reihe von Garantien zu ergänzen. So seien Untersuchungshäftlinge von den übrigen Häftlingen getrennt unterzubringen, was insbesondere auch für Minderjährige gelten müsse, für die darüber hinaus Untersuchungshaft nur in absolut notwendigen Fällen angeordnet werden sollte.

Hinsichtlich der Dauer der Untersuchungshaft wurde von einzelnen Ländern Mittel- und Osteuropas zu bedenken gegeben, daß die vorgesehene Festlegung einer Höchstdauer aufgrund der starken Zunahme schwerer Delikte zu erheblichen Schwierigkeiten führen werde. Die Versammlung einigte sich darauf, die Höchstdauer der Untersuchungshaft bei geringfügigen Vergehen auf 6 Monate, bei schwerwiegenden Delikten auf 18 Monate festzulegen. Dadurch erhofft man sich auch eine Beschleunigung der Verfahren.

Die **irische Präsidentin Mary Robinson** würdigte zu Beginn ihrer Ansprache die herausragende Rolle des Europarates unter allen internationalen Organisationen, die darauf beruhe, daß er sich mit Werten unabhängig von Glauben und Kultur befasse, in deren Mittelpunkt der Mensch stehe. Nach den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sei die Organisation aufgerufen, nicht nur das eigene Erbe zu bewahren, sondern auch die Entwicklung der jungen Demokratien zu unterstützen. Hierzu habe sich der Europarat in der Wiener Erklärung verpflichtet, die der Verbindung von Frieden und Stabilität auf der einen und Schutz des Individuums auf der anderen Seite Rechnung trage.

Auch der Minderheitenschutz, dem zu Recht vom Europarat große Priorität eingeräumt werde, sei eng mit dieser Frage verbunden. Die irische Präsidentin erklärte hierzu, daß jede Gruppe — und nicht nur die jeweilige Mehrheit — das Recht habe, stolz auf ihre Kultur zu sein. Durch die gemeinsame Unterstützung der Minderheitenrechte in allen Mitgliedstaaten des Europarates könne der Angst entgegengewirkt werden, daß Zugeständnisse an Minderheiten zu Separatismus führen würden. Eingehend auf das alarmierende Anwachsen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz begrüßte die Präsidentin den verabschiedeten Aktionsplan des Europarates. Als Meilenstein in der Rechtsentwicklung bezeichnete sie die Einrichtung eines einheitlichen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der einen wirksamen Schutz der Menschenrechte auch angesichts der steigenden Zahl von Beschwerden ermöglichen werde. Durch die Einräumung des

Rechts auf Individualbeschwerde sei ferner die Bedeutung der Konvention selbst gestärkt worden. Von besonderer Wichtigkeit sei die Übertragung dieser Werte auch in die mittel- und osteuropäischen Länder und die Aufnahme in die dortigen Rechtssysteme.

Die Präsidentin betonte schließlich die Notwendigkeit einer angemessenen Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Rechte, zu deren Verwirklichung wirksamere Maßnahmen erforderlich seien. Wenn Europa nicht in der Lage sei, der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit zwischen den einzelnen Ländern sowie innerhalb der jeweiligen Staaten entgegenzuwirken, könne sich dies negativ auf seine Glaubwürdigkeit auswirken.

Bonn, den 11. August 1994

Gerhard Reddemann

Sprecher der Delegation

Robert Antretter

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Dienstag, 28. Juni 1994

Tagesordnungspunkt:

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 7080 und Addenda)

Berichtersteller:
Abg. Lubomir Fogas (Slowakei)*(Themen: Erweiterung und Grenzen des Europarates — Erfüllung der Verpflichtungen neuer Mitglieder — Staatsbürgerschaftsgesetz in Lettland — Parlamentswahlen in der Ukraine und Moldawien)*

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Generalsekretärs
des Europarates, Daniel Tarschys***(Themen: Erweiterung des Europarates — Einbeziehung und Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder — Umsetzung der Entscheidungen des Wiener Gipfels — Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas — Aktionsplan gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz — Instrumente zum Schutz von Minderheiten — Kontrollmechanismen zum Schutz der Menschenrechte — Zusammenarbeit des Europarates mit anderen Organisationen)*

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten
der Republik Slowenien, Milan Kucan***(Themen: wirtschaftliche Teilung Europas — Rolle des Europarates bei der Demokratisierung der mittel- und osteuropäischen Länder — Aspekte bei der Lösung des Balkankonfliktes — Ziele Sloweniens bei der Integration in Europa — Zusammenarbeit mit NATO und WEU)*

Frage des Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU): Herr Präsident! Nach dem beeindruckenden Bekenntnis zu Europa möchte ich an die Frage anknüpfen, die mein Vorredner gestellt hat. Macht es Ihnen Sorge, daß zwar einzelne Personen, aber immerhin der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses im italienischen Parlament den Vertrag von Osimo in Frage gestellt hat?

Die zweite Frage: Gibt es Möglichkeiten — auch das ist eine italienische Forderung —, über individuelle Ersatzansprüche von früheren Bewohnern Sloweniens, die nach Italien ausgewandert sind, in Slowenien zu verhandeln?

Präsident Kucan antwortete, Slowenien sei mit diesen Entwicklungen befaßt, betrachte aber multilaterale Lösungsansätze als nicht hinnehmbar. Die Dinge würden sich auf bilateraler Ebene entwickeln; Slowenien habe seine Bereitschaft gezeigt, die Probleme nach modernen Maßstäben zu lösen. Es erwarte Vorschläge Italiens und entwickle seine eigenen.

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Ausschusses
für die Beziehungen zu den nationalen
Parlamenten und zur Öffentlichkeit**

(Drucksache 7100)

Berichterstellerin:
Abg. Lara Margret Ragnarsdóttir (Island)*(Themen: Zusammenarbeit zwischen Parlamentarischer Versammlung und nationalen Parlamenten — Mitwirkung der nationalen Parlamente bei der Umsetzung der Beschlüsse der Parlamentarischen Versammlung — Informationspolitik des Europarates — Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen)*

Richtlinie 497 (1994)

**betr. den 35. Tätigkeitsbericht des Ausschusses
für die Beziehungen zu den Parlamenten
und zur Öffentlichkeit**

1. Nach der Verabschiedung der Richtlinie Nr. 489 (1993) über den Aufgabenbereich des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit begrüßt die Versammlung die von dem Ausschuss unternommenen Bemühungen um Ausbau der interparlamentarischen Zusammenarbeit mit dem Ziel:
 - i. innerhalb der nationalen Parlamente verbesserte Kenntnisse über die vom Europarat befürwortete und durchgeführte europäische Politik zu fördern;
 - ii. sicherzustellen, daß Folgemaßnahmen zu den vom Europarat verabschiedeten Dokumenten ergriffen werden;
 - iii. zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen in bezug auf Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen zu ergreifen sind, denen sich die repräsentative Demokratie gegenüber sieht und welche sich aus den neuen Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger sowie aus neuen Entwicklungen im Bereich der Medien ergeben.
2. Die Versammlung legt besonderen Wert auf die bislang vom Ausschuss geleistete Arbeit über das

Funktionieren der pluralistischen Demokratie zu einer Zeit, wo sich eine Reihe europäischer Staaten in Ost-, Mittel- und Westeuropa institutionellen Problemen gegenübersehen.

3. Die Versammlung weist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Tätigkeiten des Ausschusses den Ausschuß an, eine neue Bezeichnung des Ausschusses in Absprache mit den anderen betroffenen Ausschüssen vorzuschlagen, damit eine Überschneidung der Zuständigkeiten vermieden wird.

Tagesordnungspunkt:

Bevölkerungsveränderung und nachhaltige Entwicklung

(Drucksache 7089)

Berichterstatterin:

Nationalrätin Leni Robert (Schweiz)

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): *) Die Vorlage eines Berichtes bezüglich demographischer Wandel und bezüglich nachhaltige Entwicklung ist durchaus zu begrüßen, weil auch ich der Meinung bin, daß sowohl der Europarat als auch das Europäische Parlament zur 3. Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen im September 1994 in Kairo Stellung nehmen sollte.

Diese Konferenz wird wie auch die Konferenz 1984 in Mexiko, die ich erlebte, von Kontroversen begleitet sein. Die 3. Vorbereitungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen, hat auch deutlich die unterschiedlichen Betrachtungen und Bewertungen zutage gebracht. Die Zahlen, um die es hier geht, sind hoffentlich bekannt. Innerhalb der letzten 30 Jahre hat sich die Weltbevölkerung verdoppelt, und wenn sich der Trend fortsetzt, werden im Jahr 2005 fast 7 Milliarden, 2030 annähernd 11 Milliarden Menschen leben — also 4 Milliarden mehr als noch vor 15 Jahren.

Die Frage der Bevölkerungsdichte in einzelnen Regionen dieser Welt steht natürlich auch mit der Bewohnbarkeit dieser Regionen, beispielsweise in Afrika, in engem Zusammenhang. Wir wissen aber auch, daß die schlechte soziale Stellung der Frauen in den Entwicklungsländern im engen Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum steht. Aufgrund ihrer niedrigeren sozialen Stellung haben Frauen nur begrenzt Zugang zu Produktionsmitteln und Sozialversicherung, was sich auch auf ihre Gesundheit, ihre Ausbildung und ihre Arbeitsbedingungen auswirkt.

In vielen Ländern der Erde können Frauen weder Land besitzen, Eigentum erwerben, noch Kredite aufnehmen und schon gar nicht in der Berufswelt aufsteigen. In Sub-Sahara Afrika zum Beispiel bauen Frauen bis zu 80 Prozent der Lebensmittel für den lokalen Verbrauch an, aber nur 8 Prozent von ihnen bearbeiten eigenes Land.

*) Vorsitzende des Kulturausschusses

Die vielschichtigen, geschlechtsspezifischen Diskriminierungen abzubauen, ist vor allem Aufgabe von Bildung und Ausbildung von Frauen. Und nur durch eine Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von Frauen — das zeigt ja die Entwicklung in den Industrienationen — kann das Bevölkerungswachstum in eine Balance gebracht werden.

Ich schlage vor, daß Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern insbesondere in den Bereichen zu verstärken sind, in denen Diskriminierung und Benachteiligung unverändert anhalten, zum Beispiel bei der sozialen Sicherung, im Bildungssektor, im Gesundheitsbereich, der für die Frage Ausbalancierung des Bevölkerungswachstums enorm wichtig ist.

Um die erwähnten Vorhaben zur Besserung der Lage der Frauen durchzusetzen, sollte sich auch in den Machtzentralen der Dritten Welt ein radikaler Bewußtseinswandel vollziehen — von dem bislang nichts zu erkennen ist. Und genau das haben wir in den Vorbereitungskonferenzen zu der Bevölkerungskonferenz in Kairo festgestellt. Es stellt sich die Frage: Inwieweit hat die Regierungs- und Machtausübung der Männer in Entwicklungsländern mit der schlechten Situation der Frauen und mit dem Bevölkerungswachstum zu tun? Diese Dinge vermisse ich in diesem Bericht.

In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Konferenz in Rio erwähnt. Ich vermisse jedoch die Vorbereitungspapiere, die meiner Meinung nach erwähnenswert wären, zur Konferenz in Kairo.

Ziel politischen Handelns muß die Bekämpfung der Armut sein. Und deshalb plädieren wir für einen integrierten Ansatz in der Entwicklungspolitik. Das heißt: Staat und Gesellschaft haben grundsätzlich kein Verfügungsrecht über den Menschen und damit auch kein Recht auf Eingriffe in den persönlichen Bereich, ich denke hier vor allem an Zwangsmaßnahmen. Deswegen stimme ich mit den Ausführungen der Kollegin aus Finnland, die die Situation in China lobte, nicht überein, denn diese Form von Zwangsmaßnahmen, wie wir sie seit Jahren in China erleben, hat mit der Würde von Menschen nichts zu tun. Wer sich mit Fragen der Bevölkerungspolitik und des Wachstums länger beschäftigt — ich bin in Deutschland Vorsitzende der Deutschen Kommission für internationale Bevölkerungsfragen —, kann von dem Beispiel China nur abgeschreckt sein. Natürlich bringt ein solches System eine gewisse Begrenzung, aber es hat mit der Freiheit eines Menschen nichts mehr zu tun.

Abtreibung ist kein Weg, um Bevölkerungspolitik zu machen. Wir brauchen eine Gesundheitspolitik, die eine Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Frauen herbeiführt. Ich habe namens der EVP zu diesem Bericht einige Amendements eingebracht, weil mir einige Aspekte und Forderungen dieses Berichtes betreffend die Verantwortlichkeit der Eltern hinsichtlich der Frage der Familienplanung und der Frage der Familiengröße nicht ausreichend erscheinen.

Wir sollten gemeinsam versuchen — ich wende mich an alle hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen —,

einen möglichst großen Konsens zustandezubringen, und zwar zu den Fragen eines integrierten Ansatzes für die Bevölkerungspolitik, die Entwicklungspolitik und zur Wahrung der Rechte der Familie.

Empfehlung 1243 (1994)

betr. **Bevölkerungsveränderung und nachhaltige Entwicklung**

1. Die Versammlung hebt hervor, daß Bevölkerungsveränderungen ein globales und von Wechselwirkungen gekennzeichnetes Phänomen sind und daß demographische Trends, Sozialpolitik, Umweltveränderungen und Produktionsweisen, Konsumverhalten und Welthandel eng miteinander verknüpft sind.
2. Obwohl sich gegenwärtig die Bevölkerungswachstumsrate verlangsamt, werden die absoluten Zahlen weiter ansteigen und in den nächsten drei Jahrzehnten eine Zahl von 7 bis 12 Milliarden Menschen erreichen. Mehr als 95 % dieses Wachstums wird auf die Entwicklungsländer entfallen.
3. In diesen Ländern kann die gesellschaftliche Stellung und das Bildungs- und Ausbildungsniveau der Frauen eine grundlegende Rolle dabei spielen, das Bevölkerungswachstum und die Armut zu reduzieren und die Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen zu vermindern.
4. Gleichzeitig werden wir mit einer fortschreitenden Verschlechterung unserer Umwelt konfrontiert. Der Bevölkerungsfaktor ist zwar bedeutend, jedoch nicht alleinverantwortlich, da andere Faktoren wie Produktionsweisen, Konsumverhalten und Lebensstil ebenfalls eine Rolle spielen.
5. Die Versammlung weist zum Beispiel darauf hin, daß, verglichen mit den Entwicklungsländern, die Bewohner der Industrieländer pro Kopf ein Fünffaches der Luftverschmutzung verursachen. Je mehr die Entwicklungsländer ihre legitimen Bestrebungen nach einem den Industrieländern gleichkommenden Lebensstandard verwirklichen, desto schwerwiegender werden die absehbaren Umweltprobleme sein.
6. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf den auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, Juni 1992) angenommenen Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung, nach dem einerseits die Länder mit einem schnellen Bevölkerungswachstum verpflichtet werden, die Wachstumsrate zu reduzieren und andererseits die Industrieländer verpflichtet werden, die schädlichen Auswirkungen ihrer Industrieproduktion zu reduzieren sowie ihre Ressourcen sinnvoll zu nutzen.
7. Die Versammlung bekräftigt, daß Grundlage aller bevölkerungspolitischen Maßnahmen stets die Freiheit der Betroffenen sein muß, die Zahl der Kinder selbst zu bestimmen, da die Entscheidung für eine verantwortungsbewußte Fortpflanzung ein unveräußerliches Recht aller Paare ist. Diese auf den Werten des Lebens und der Familie basierende Freiheit kann nur unter sozialen und politischen Bedingungen wahrgenommen werden, die die Würde des Menschen beachten und die Gleichberechtigung der Geschlechter und eine partizipatorische pluralistische Demokratie gewährleisten. Hierfür sind angemessene Maßnahmen in den Bereichen Information, Bildung und Gesundheit zu ergreifen.
8. Die Versammlung unterstreicht ferner die Notwendigkeit, die Erwartungen des einzelnen mit den heutigen Formen der Sozialordnung der europäischen Gesellschaften in Einklang zu bringen mit dem Ziel einer größtmöglichen Harmonisierung der gesellschaftlichen Zwänge und der Wünsche des einzelnen. Ebenso muß angesichts der Überalterung der europäischen Bevölkerung alles unternommen werden, um auf Gleichberechtigung beruhende Beziehungen zwischen den Generationen aufzubauen.
9. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. als wichtige Vorbereitungsmaßnahme für die im September 1995 in Peking stattfindende 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen eine Kampagne zu veranstalten, die sich schwerpunktmäßig mit der Situation der Frauen in Europa und weltweit befaßt;
 - ii. die Mittel des Nord-Süd-Zentrums in Lissabon aufzustocken, um eine verstärkte Bewußtseinschärfung der öffentlichen Meinung für die Universalität und die Wechselwirkung demographischer Fragen und insbesondere für die notwendige Reduzierung oder Beseitigung der mit einer nachhaltigen Entwicklung unvereinbaren Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen in den Industrieländern herbeizuführen;
 - iii. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a. bei der Ausarbeitung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie bei ihren Entwicklungshilfeprogrammen demographische Trends und Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Ressourcen zu berücksichtigen;
 - b. ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Europarates und insbesondere in dem Ausschuß für Bevölkerungsfragen (CDPO) zu verstärken mit dem Ziel, größtmögliche Verständigung über grundlegende Faktoren wie Belastbarkeit von Ökosystemen, Zugang zu Ressourcen, demographische Trends und technologische Entwicklung herbeizuführen.
 - c. den Anteil ihrer Entwicklungshilfe, mit dem das Bildungsniveau und der Gesundheitsstandard einschließlich erweiterter Bildungsmöglichkeiten zu Bevölkerungsfragen

und die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Frauen verbessert werden sollen, mit dem Ziel zu erhöhen, Paaren (Männern und Frauen) die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um in bezug auf die Zahl der Kinder eine verantwortungsvolle Entscheidung zu fällen.

- d. so schnell wie möglich Maßnahmen zur Durchsetzung der Empfehlungen der Rio-Deklaration für Umwelt und Entwicklung zu ergreifen;
- e. bevorzugt umweltverträglichere Technologien anzuwenden, die eine nachhaltige Entwicklung für den Planeten und künftige Generationen fördern.

Richtlinie Nr. 498

betr. **Bevölkerungsveränderung und nachhaltige Entwicklung**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1243 (1994) über Bevölkerungsveränderung und nachhaltige Entwicklung;
2. Sie hebt die Bedeutung und die Vielschichtigkeit der Bevölkerungsfaktoren hervor sowie deren Auswirkung auf die sozio-ökonomische Entwicklung und die Umwelt.
3. Vom 5. bis 13. September 1994 wird in Kairo eine internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung stattfinden. Da sie die Entwicklung dieser Probleme genau verfolgen möchte, fordert die Versammlung den Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen auf:
 - i. ihr einen Bericht über die Schlußfolgerungen der oben genannten Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung vorzulegen, zusammen mit gezielten Empfehlungen darüber, wie der Europarat die Arbeit dieser Konferenz weiterverfolgen kann;
 - ii. insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung, dem Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie sowie dem Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen Fragen der Bevölkerungsveränderungen, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind, zu beobachten;
 - iii. unter Beteiligung der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der OECD sowie anderer in Frage kommender europäischer und internationaler Organisationen eine erste interparlamentarische Konferenz über Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung zu veranstalten;

Tagesordnungspunkt:

Nahrungsmittel und Gesundheit

(Drucksache 7083)

Berichtersteller:

Abg. Richard Alexander (Großbritannien)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein materialistischer Philosoph des 19. Jahrhunderts in Deutschland hat einen Satz geprägt, dessen wahres Wortspiel nur in der deutschen Sprache zum Ausdruck kommt. Er hat gesagt: Der Mensch ist, was er ißt. Das heißt, der Mensch bestimmt selber, wie seine Zukunft bestimmt ist. Er wird über seine Ernährung geprägt.

Genau das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen; ein Thema, das deutlich macht, wie sehr auch die Ernährungsgewohnheiten der Wandlung unterworfen sind.

Die Pyramiden wären nie gebaut worden, hätten die Ägypter nicht Knoblauch gehabt; denn nur mit Hilfe der antibakteriellen Eigenschaften des Knoblauchs war es möglich, die schwierigen möglichen Seuchen dort zu bekämpfen.

Als in Bayern im Jahre 1848 Revolution war, ordnete der König an, daß anschließend genau geprüft werde, was die Ursache für die Revolution gewesen sei. Eine Kommission stellte fest: Mit eine Ursache war, daß das wichtigste Grundnahrungsmittel nicht preiswert und in guter Qualität zur Verfügung stand, nämlich Bier. Das heißt, die Schlußfolgerung war: In Zukunft muß die Überwachung der Brauereien besser sein, um besseres Bier zu liefern, um Revolutionen zu verhindern.

Sie sehen, wie bestimmte Dinge über die Ernährung in die Geschichte eingreifen. Wir erleben heute auch in Europa einen Wandel, der für mich gelegentlich einen Kulturschock darstellt, wenn ich die vielen Fast-food-Ketten — um es einmal so zu nennen — an den Champs-Élysées oder irgendwo in Italien finde und weiß, wie sehr Ernährungsgewohnheiten in Europa — auch nicht immer, wie ich glaube, zum besten der Gesundheit unserer Mitbürger — verändert werden.

Wir wissen, daß Verunsicherung heute unter den Bürgern besteht, weil die Nahrungsmittel nicht mehr in der Nähe produziert und in der Nähe der Produktionsstätte verbraucht werden. Man traut dem Rindfleisch nicht über den Weg. Man traut dem Schweinefleisch nicht mehr über den Weg. Überall gibt es Ankündigungen, daß bestimmte Nahrungsmittel gefährlich seien und Schaden bewirken könnten. Die Kontrolle geht dem Menschen verloren. Früher war es so, daß der unmittelbar vor Ort ansässige Metzger wußte, woher das Stück Vieh kam. Heute wird es über Hunderte und Tausende von Kilometern transportiert. All die Folgen für die Umwelt und für den Tierschutz seien hier nur am Rande erwähnt.

Das bedeutet — auch als Schlußfolgerung aus dem Bericht —, daß wir uns bemühen müssen, die Grundlagen unserer Ernährung wieder mehr so zu gestalten, daß der Produzent und der Verbraucher nicht so weit

voneinander entfernt sind. Das ist auch bedeutend für die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft; denn wir werden die europäische Kulturlandschaft nur erhalten können, wenn wir viele Produzenten haben. Viele Produzenten können wir aber nur erhalten, wenn sie das entsprechende Einkommen haben. Das geht aber auch nur, wenn ich den entsprechenden Markt habe.

Ich glaube, daß das, was die Europäische Union mit ihren vielen Richtlinien und mit ihren vielen Verordnungen macht, dem nicht unbedingt entgegenkommt. Es gibt z. B. eine Frischfleischverordnung, die es praktisch den kleinen Metzgern unmöglich macht, zu existieren und weiter zu produzieren. Sie ist zugeschnitten auf den Großbetrieb, auf die Großschlachthöfe, auf die großen Einheiten. Das bedeutet natürlich Massenproduktion, und das bedeutet selbstverständlich auch die entsprechenden Folgen für Produzenten und Verbraucher.

Deswegen bin ich der Meinung: Wir müssen uns in unseren Ernährungsgewohnheiten wieder mehr unmittelbar daran orientieren, wo produziert und wo konsumiert wird. Wir müssen Verbraucher und Produzenten wieder näher zueinander bringen, Wir müssen vor allem kennzeichnen, woher die Produkte kommen; denn heute erleben wir ja auch einen Massentourismus der Produkte — nicht nur der Menschen — in Europa. Diese Kennzeichnung, diese Identifizierung der Produkte scheint mir eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür zu sein, daß auch das Vertrauen der Verbraucher in die Produkte wieder wächst.

Empfehlung 1244 (1994)

betr. Nahrungsmittel und Gesundheit

1. Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß sich eine bessere Ernährung sehr vorteilhaft auf die öffentliche Gesundheit auswirken würde.
 2. Sie begrüßt und würdigt daher die in diesem Bereich geleistete Arbeit der Regierungen der Mitgliedstaaten, der Weltgesundheitsorganisation, der Europäischen Union, der Europäischen Verbraucherorganisation und des Europarates.
 3. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Verbraucher, Hersteller, Händler und die Nahrungsmittelindustrie ein gemeinsames langfristiges Interesse daran haben, ernährungspolitische Zielsetzungen in Bereichen wie Gesundheits-, Verbraucher-, Forschungs-, Bildungs-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik zu fördern.
 4. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
 - i. insbesondere im Hinblick auf Osteuropa in sein intergouvernementales Arbeitsprogramm Aktivitäten aufzunehmen mit dem Ziel, die öffentliche Gesundheit durch eine Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten der Verbraucher, der Ernährung und Lebensmittelsicherheit zu fördern. Zu diesen Aktivitäten sollte die im Rahmen des Teilabkommens über das Sozialwesen und die öffentliche Gesundheit durchgeführte Arbeit in bezug auf Produkte, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf die menschliche Nahrungskette haben, gehören mit dem Ziel einer Harmonisierung der Gesetze, Vorschriften und angewandten Verfahren für die Qualitäts-, Nährwert- und die Verträglichkeitskontrolle der Produkte sowie die gefahrlose Verwendung toxischer und gesundheitsschädlicher Produkte;
- ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Union aufzufordern:
 - a. unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Alter, Diabetiker usw.) Ernährungsrichtlinien zu verabschieden;
 - b. diese Richtlinien in andere Bereiche wie in die Nahrungsmittel-, Landwirtschafts-, Gesundheits-, Verbraucher-, Forschungs- und Bildungspolitik mit einzubeziehen;
 - c. eine verstärkte Forschung zu betreiben über alle in Betracht kommenden Aspekte eines Zusammenhangs zwischen Ernährung, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und eine Übereinstimmung zwischen den Experten auf nationaler und internationaler Ebene in diesem Bereich zu fördern;
 - d. den Schulunterricht dahingehend zu verbessern, daß den Schülern und Schülerinnen die Bedeutung einer ausgewogenen gesunden Ernährung für die menschliche Gesundheit vermittelt wird;
 - e. durch eine Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Verbrauchern und der Nahrungsmittelindustrie die Erzeugung gesunder Lebensmittel zu fördern;
 - f. Informationskampagnen über Fragen zu veranstalten, die für den Verbraucher, der sich für eine gesunde Ernährung entscheidet, von Bedeutung sind;
 - g. gemäß der Empfehlung 1142 (1991) der Versammlung betr. die Etikettierung qualitativ hochwertiger Lebensmittel eine solche Etikettierung in die Wege zu leiten;
 - h. die Ausbildung und Schulung aller Fachleute und anderer Mitarbeiter im Nahrungsmittelbereich (Erzeuger, Großhändler, Einzelhändler, Nahrungsmittelindustrie usw.) zu verbessern;
 - i. besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die landwirtschaftlichen Erzeuger dabei zu unterstützen, aus den neuen Prioritäten bei der Ernährungs- und Nahrungsqualität und den neuen Produktionsaufgaben Nutzen zu ziehen und sich hierauf einzustellen;
 - j. sich einzusetzen für eine Verbesserung der Festlegung, Durchsetzung und Kontrolle von Lebensmittelhygienenormen.

k. im Rahmen der Nord-Süd-Beziehungen, insbesondere zu Schwarzafrika, diesen Ländern zu helfen, ihre eigenen landwirtschaftlichen Ressourcen mit dem Ziel der Selbstversorgung zu entwickeln, die Forschung über den Nährwert von Nahrungsmitteln zu fördern und Nahrungsmittel zu erzeugen, die den Kulturen dieser Länder entsprechen.

Mittwoch, 29. Juni 1994

Tagesordnungspunkt:

**Gleichstellung der Geschlechter
im Bildungswesen *)**

(Drucksache 7101)

Berichterstatterin:

Nationalrätin Leni Robert (Schweiz)

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache der Präsidentin von Irland,
Mary Robinson**

(Themen: Minderheitenschutz — Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte — Bedeutung der Menschenrechtskonvention für die Länder Mittel- und Osteuropas — Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Rechte)

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten der Europäischen
Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,
Jacques de Larosière**

(Themen: Umstrukturierungsmaßnahmen der Bank — Politischer Auftrag der Bank — Berücksichtigung sozialer und umweltpolitischer Aspekte)

Tagesordnungspunkt:

**Die Tätigkeit der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung**

(Drucksache 7099)

Berichterstatter:

Abg. Terry Davis (Großbritannien)

Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit großem Interesse habe ich Ihren Bericht, Herr Kollege Davis, gelesen. Etwas zu kurz gekommen ist mir nur eines, nämlich dem Präsidenten de Larosière Dank und Anerkennung für seine Arbeit und auch für das neue Management zu sagen. Ihm gebührt der Dank, weil er die Bank aus den negativen Schlagzeilen geführt hat.

*) Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Dieses ist tödlich für eine Bank. Deswegen ist es eine hohe Anerkennung, die ich ihm sagen möchte. Jede öffentliche Institution ist außerordentlich bedenklich, wenn sie in die Schlagzeilen gerät und es auch noch um das Geld des Steuerzahlers geht. Herzlichen Dank, Herr Präsident, daß Sie dies seit September 1993 geschafft haben.

Ich begrüße auch ausdrücklich die Neuorganisation der Bank — besonders die sparsame Haushaltspolitik, die bessere Transparenz und auch die kurzfristige Konsolidierung, die wir erreicht haben. Es zeigt sich, daß es hier ein professionelles Management gibt, daß Effizienz und Produktivität eben hier den Erfolg zeigen.

Ich begrüße — darüber ist diskutiert worden — besonders die weitere Ausrichtung auf die private Wirtschaft, daß auch hier dieses das zentrale Anliegen in Zukunft bleiben wird. Den Wandel zu mehr Wohlstand in den von der kommunistischen Diktatur ruinierten Ländern Mittel- und Osteuropas schaffen wir nur, wenn wir erstens kleinere und mittlere private Betriebe sich gründen und entstehen lassen und sie fördern und zweitens einen leistungsfähigen Finanzsektor aufbauen.

Ludwig Erhard hat im Nachkriegsdeutschland sein Wirtschaftswunder — Wohlstand für alle — begründet, indem er drei Elemente eingeführt hat:

Erstens. Die Eigentumsbildung an Grund und Boden und an Produktionsmitteln.

Zweitens. Die Leistungsförderung auf dem Wege der Vertragsfreiheit.

Drittens. Den Wettbewerb als das machtvollverteilende Prinzip.

Wenn ich den Bericht, Herr Kollege Davis, richtig gelesen habe, sind das auch hier die begründenden Elemente der neuen Bank. Wenn Sie dann noch Hilfe zur Selbsthilfe weitergeben, dann ist es schon eine wichtige Leistung, die wir hier bewundern können.

Einen sehr wichtigen weiteren Arbeitsbereich im öffentlichen Sektor der Bank möchte ich ansprechen, nämlich die Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen von Kernkraftwerken. Dazu ist mehrfach hier vorgebracht worden. Auf dem Münchener Wirtschaftsgipfel ist beschlossen worden, den sogenannten Multilateralen Nuklearen Sicherheitsfonds zu begründen. Es scheint mir wichtig, diesen Fonds weiter anzureichern. Es ist mein Appell an alle Geberländer, hier mehr zu tun, hier mehr zu geben; denn wir wissen, es ist ein hoher Sicherheitsstandard, den wir aus westlicher Sicht in den neuen Ländern Mittel- und Osteuropas zugrunde legen. Es darf ein zweites Tschernobyl nicht noch einmal geben. Deswegen ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

Am Schluß möchte ich Ihnen, Herr Präsident, danken und Ihnen auch für das Jahr 1994 einen guten Geschäftsbericht wünschen. — Vielen Dank. —

EntschlieÙung 1040 (1994)

betr. die Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

1. Die Versammlung verweist auf ihre Rolle als parlamentarisches Forum, das jährlich — gemäß der Kooperationsvereinbarung von 1992 zwischen der Versammlung und der Bank — die Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) erörtert. Zur Vorbereitung der zweiten Debatte über die Tätigkeit der Bank ist der Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung im Februar 1994 in London am Sitz der EBRD zu Gesprächen mit dem Präsidenten und hochrangigen Mitarbeitern der Bank zusammengetroffen. Die Versammlung war ebenfalls auf der dritten Jahrestagung der Bank im April 1994 in St. Petersburg vertreten.
2. Die Versammlung begrüÙt die Reorganisation der Bank Ende 1993 und ebenfalls die von der Bank eingeführte neue Ausgabenpolitik und -kontrolle, die eine angemessene Verwendung und sorgfältige Verwaltung der ihr übertragenen öffentlichen Mittel gewährleisten sollen.
3. Die Versammlung ermutigt die Bank:
 - i. ihre Politik, in allen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit aktiv zu sein, fortzusetzen unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der einzelnen Länder;
 - ii. im Rahmen der Grenzen der geschäftlichen Sorgfaltspflicht eine verstärkte Rolle als Antriebskraft zur Unterstützung privater Bankinstitute, die als Vermittler von Finanzgeschäften tätig werden können, zu übernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Investitionsmitteln für kleine und mittlere ortsansässige Unternehmen;
 - iii. verstärktes Gewicht auf Kapitalbeteiligungen, Risikokapital und Handelsförderungsprojekte zu legen;
 - iv. ihre Präsenz vor Ort und ihr Profil in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit zu verstärken;
 - v. eine verstärkte Rolle bei der Umstrukturierung von Unternehmen zu übernehmen und damit ein wertvolles Beispiel zu geben für andere Investoren und Kreditgeber;
 - vi. ihre Aufgabe im Umweltbereich durch Finanzierung von Projekten zu verstärken, die den Nutzungsgrad der Energie und anderer Ressourcen verbessern und „saubere“ Technologien einzuführen;
 - vii. mit Hilfe des Multilateralen Nuklearen Sicherheitsfonds Verbesserungen in bezug auf die Sicherheit von Kernkraftanlagen und, soweit erforderlich, die Schließung dieser Anlagen in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit zu beschleunigen;
- viii. mit dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates zusammenzuarbeiten, um die Länder ihrer Geschäftstätigkeit dabei zu unterstützen, soziale Probleme, insbesondere das Flüchtlingsproblem, zu bewältigen;
- ix. Bosnien-Herzegowina in den Kreis der Länder ihrer Geschäftstätigkeit aufzunehmen und eine Strategie in bezug auf dieses Land zu entwickeln mit dem Ziel des wirtschaftlichen Wiederaufbaus von Bosnien-Herzegowina;
- x. ihre Tätigkeit mit anderen internationalen Organisationen und den Geberländern zu koordinieren.
4. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die einschränkende Vorgabe an die Bank, dem öffentlichen Sektor lediglich 40 % der Darlehen zu gewähren, während der private Sektor 60 % erhält, flexibler angewandt werden sollte, da öffentliche Investitionen in erheblichem Umfang zur Entwicklung des privaten Sektors beitragen.
5. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis zu Kenntnis, daß die Bank ihrem politischen Auftrag, „private und unternehmerische Initiativen in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu fördern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden“, einen geringeren Stellenwert als zuvor einräumt. Die Versammlung ist der Auffassung, daß diese Prioritätenänderung dem einzigartigen Beitrag der Bank in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit abträglich ist und ihre herausragende Rolle unter den in diesem Bereich tätigen Finanzinstituten schmälert. Sie fordert die Bank auf, ihre Aktivitäten voll und ganz gemäß des ihr übertragenen politischen Auftrages durchzuführen.
6. Die Versammlung verweist auf die sich gegenseitig ergänzenden Funktionen der Bank und des Europarates bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Die Versammlung fordert daher beide Organisationen auf, ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Projekte, an denen der Sozialentwicklungsfonds in seiner Funktion als Finanzinstrument des Europarates beteiligt ist, auszubauen und zu erweitern.
7. Die Versammlung stellt abschließend fest, daß das wichtigste Ziel der EBRD darin besteht, zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit beizutragen. Da die wirtschaftliche Entwicklung von einem offenen Handel innerhalb der Region und mit dem restlichen Europa abhängt, fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der EBRD auf, bestehende Handelsbarrieren zwischen ihnen abzubauen und ihre Märkte verstärkt für Exporte aus den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa zu öffnen.

Donnerstag, 30. Juni 1994

Tagesordnungspunkt:

Das Embargo Griechenlands gegen die frühere jugoslawische Republik Mazedonien

(Themen: fehlende Konsultation auf EU-Ebene — schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen für Mazedonien — Appell zur Fortsetzung der Verhandlungen)

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des Außenministers der Republik Bulgarien, Stanislav Daskalov

(Themen: Notwendigkeit verstärkter europäischer Kooperation — Erweiterung des Europarates — Zusammenarbeit mit Bewerberländern — Beitritt Rußlands — Beitrag des Europarates zur Lösung des Konfliktes in Jugoslawien — Umsetzung der Wiener Erklärung — Reform der Kontrollmechanismen zum Schutz der Menschenrechte — Protokoll und Konvention zum Schutz von Minderheitenrechten — Aktionsplan gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz)

Tagesordnungspunkt:

Die Folgen der Auflösung der Demokratischen Partei (DEP) in der Türkei

(Drucksache 7112)

Berichterstatter:

Abg. Erik Jurgens (Niederlande)

(Themen: Verurteilung jeglicher Form des Terrorismus — Maßnahmen der Türkei unvereinbar mit Prinzipien des Europarates — Inhaftierung und Mandatsverlust von Mitgliedern der DEP — Angleichung der Verfassung an Europarats-Standards)

Entschließung 1041 (1994)

betr. die Folgen der Auflösung der Demokratischen Partei (DEP) in der Türkei

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1030 (1994) vom 13. April 1994 betr. die Verhaftung und Inhaftierung von sechs Mitgliedern der Großen Nationalversammlung der Türkei am 2. und 3. März 1994, in der sie unter anderem ihrer Beunruhigung über die Verhaftung und Inhaftierung einiger Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei aufgrund deren politischer Ansichten Ausdruck verlieh und die türkischen Behörden aufforderte, ihren Antrag auf „Auflösung“ der DEP-Partei beim Verfassungsgericht zurückzuziehen und

— sollten die türkischen Behörden auf einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung der sechs DEP-Abgeordneten bestehen — die Abgeordneten aus der Haft zu entlassen und alle Gesetze aufzuheben, die normale politische Debatten und freie Meinungsäußerungen zu bestimmten Verfassungsänderungen als Landesverrat einstufen;

2. Die Versammlung ist der Auffassung, daß sich die Lage seit der Verabschiedung ihrer Entschließung 1030 (1994) verschlechtert hat, insbesondere zunächst infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichts in Ankara vom 17. Juni, die DEP-Partei, welche — abgesehen von den sechs Mitgliedern, die bereits seit dem 2./3. März inhaftiert waren — mit dreizehn Mitgliedern in der Großen Nationalversammlung vertreten war, „aufzulösen“, d. h. für verfassungswidrig zu erklären, und sodann nach der Anklageerhebung gegen die sechs Abgeordneten am vergangenen 21. Juni vor dem Staatssicherheitsgericht, in der die Todesstrafe gefordert wurde.
3. Die Versammlung befürchtet, daß diese Entscheidung des Verfassungsgerichtes dazu führen könnte, daß auch gegen die anderen Mitglieder dieser Partei gerichtliche Verfahren eingeleitet werden.
4. Die Versammlung stellt fest, daß von den inhaftierten Mitgliedern der Großen Nationalversammlung oder in ihrem Namen Beschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission eingereicht wurden.
5. Die Versammlung weist erneut daraufhin, wie bereits in ihrer Entschließung 1030, daß sie sich voll und ganz der Notwendigkeit bewußt ist, die politische Einheit und territoriale Unversehrtheit der Türkei zu erhalten und erkennt an, daß es ausschließlich Angelegenheit der Bürger dieses Staates ist, eine friedliche, demokratische und nichtseparatistische Lösung für dieses Problem zu finden.
6. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß für die schwierigen Probleme und die ernste Lage im Südosten der Türkei eine friedliche Lösung gefunden werden muß und daß — unabhängig von anderen Überlegungen — die türkischen Behörden mit der Ausschaltung der gewählten Vertreter eines Teils der türkischen Bevölkerung einen erheblichen politischen Irrtum begangen haben, anstatt sich um einen Dialog mit ihnen und mit Hilfe ihrer Vermittlung zu bemühen sowie mit anderen, die nach einer friedlichen und politischen Lösung für das Kurdenproblem innerhalb der Türkei suchen, einen Dialog aufzubauen.
7. Die Versammlung betont, daß die Gefahr besteht, daß die gegen die Abgeordneten der DEP ergriffenen Maßnahmen zu weiteren Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in einer demokratischen Gesellschaft eskalieren können, da die im Rahmen der öffentlichen Debatte geäußerte Befürwortung von Verfassungsänderungen (in diesem Fall die Gewährung einer (kulturellen) Autonomie der kurdischen Pro-

vinzen) von den Behörden als Begünstigung und Unterstützung von separatistischen und terroristischen Handlungen ausgelegt wird.

8. Die Versammlung bekräftigt ihre Abscheu vor jeglicher Form von Terrorismus, verabscheut und unterstreicht die Bedeutung von Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in denen Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert werden — Rechte, die eine besondere Bedeutung für Parlamentarier besitzen.
9. Die Versammlung äußert den Wunsch, daß die Große Nationalversammlung der Türkei alle erforderlichen Bemühungen dahingehend unternimmt, so bald wie möglich Verfassungsänderungen zu verabschieden, damit die Verfassung den Normen des Europarates entspricht und damit die Abgeordneten, die aufgrund der Auflösung der DEP-Partei ihre Mandate verloren haben, diese zurückerhalten.
10. Folglich
 - i. fordert die Versammlung die Große Nationalversammlung der Türkei, die türkischen Behörden und die parlamentarische Delegation der Türkei auf, umgehend den in der Entschließung 1030 (1994) enthaltenen Vorschlägen zu entsprechen und
 - ii. beauftragt die Versammlung ihr Präsidium, in Kürze eine Delegation unter Leitung ihres Präsidenten nach Ankara zu schicken mit dem Ziel, weitere und hoffentlich positive Kontakte zu den türkischen Behörden aufzunehmen in bezug auf eine Lage, die von solcher Dringlichkeit ist, daß sie erhebliche Beunruhigung verursacht; und
 - iii. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Türkei Delegationen der KSZE einreisen läßt, damit die von dieser Organisation geschaffenen Menschenrechtsmechanismen angewandt werden können.

Tagesordnungspunkt:

Die Untersuchungshaft

(Drucksache 7094)

Berichterstatter:

Abg. Christos Rokofyllos (Griechenland)

(Themen: Kollision mit Grundsatz der Unschuldsvermutung — restriktivere Handhabung — getrennte Unterbringung zwischen Untersuchungshäftlingen und übrigen Häftlingen — Festlegung einer Höchstdauer)

Empfehlung 1245 (1994)

betr. die Untersuchungshaft

1. Obwohl die Untersuchungshaft eine einstweilige Maßnahme ist, kann sie zu irreversiblen und sogar zu nicht wiedergutzumachenden Schäden führen, insbesondere bei Untersuchungshäftlingen, die nach Abschluß des Gerichtsverfahrens für unschuldig befunden werden oder deren Anklage fallen gelassen wurde. Zu diesen Folgen können gehören:
 - i. Ansehensverlust des Beschuldigten und manchmal sogar von ihm/ihr nahestehenden Personen;
 - ii. Abbruch familiärer Beziehungen;
 - iii. Arbeitsplatzverlust, geschäftlicher Ruin oder Gefährdung der beruflichen Karriere;
 - iv. Beeinträchtigungen des körperlichen und seelischen Gleichgewichts des Inhaftierten.
2. Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, daß diese Maßnahme, die als solche freiheitsentziehend und schädigend ist, gegenüber einer Person angeordnet wird, für die zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens noch die Unschuldsvermutung gelten muß, wie in Artikel 6 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention ausdrücklich festgelegt.
3. Seit einigen Jahren gibt es einen beträchtlichen Anstieg der Zahl der Häftlinge, insbesondere der Untersuchungshäftlinge, die in manchen Ländern bis zu 50 % der Gesamtzahl der Inhaftierten ausmacht, was zu einer Verschlechterung der Haftbedingungen und einer Verschärfung der im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft auftretenden Probleme geführt hat.
4. In diesem Zusammenhang ist auf die Empfehlung Nr. (80) 11 des Ministerkomitees über die Untersuchungshaft hinzuweisen, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die in dieser Empfehlung enthaltenen Grundsätze zu beachten, insbesondere den Grundsatz, daß eine derartige Maßnahme nur in außergewöhnlichen Fällen ergriffen werden darf.
5. Seit der Verabschiedung der Empfehlung sind 11 Staaten dem Europarat beigetreten.
6. Da die Untersuchungshaft nicht gänzlich abgeschafft werden kann, weil sie in einigen Fällen im Interesse der Gerechtigkeit unerläßlich oder sogar unumgänglich ist, ist es im höchsten Maße ratsam, ihre Anwendung angemessenen und wirksamen Garantien zu unterwerfen. In diesem Sinne empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. die Empfehlung Nr. R (80) 11 durch folgende Grundsätze zu ergänzen:
 - a. Untersuchungshaft, die immer eine Ermessensfrage und als außergewöhnliche Maß-

nahme zu sehen ist, sollte nur angeordnet werden, wenn die infragekommende Mindeststrafe von wesentlicher Bedeutung ist;

- b. für Minderjährige darf keine Untersuchungshaft angeordnet werden, es sei denn, es liegt eine absolute Notwendigkeit vor;
- c. kein Gericht kann Untersuchungshaft anordnen, wenn nicht zuvor eine Anhörung unter Beteiligung des Staatsanwalts und der betroffenen Person (Angeklagter oder Beschuldigter), die in diesem Fall Rechtsbeistand von einem Anwalt erhalten muß, der Zugang zu sämtlichen Akten und zu der betreffenden Person erhält, stattgefunden hat;
- d. Nichtseßhafte und Ausländer dürfen unter keinen Umständen diskriminierenden Maßnahmen ausgesetzt werden;
- e. es muß zwischen Inhaftierung und Untersuchungshaft unterschieden werden, insbesondere müssen Untersuchungshäftlinge in separaten Gefängnistteilen untergebracht werden in Übereinstimmung mit den strafrechtlichen Regelungen der Empfehlung R (87) 3 des Ministerkomitees, so daß ihnen alle notwendigen Einrichtungen zur Vorbereitung ihrer Verteidigung zur Verfügung stehen und sie nicht von jeglichen sozialen und beruflichen Kontakten abgeschnitten werden;
- f. das Gesetz muß eine Höchstgrenze für die Dauer der Untersuchungshaft festlegen, die bei geringfügigen Vergehen ein Jahr und bei schwerwiegenden Delikten zwei Jahre nicht überschreiten darf. Eine Verlängerung dieser Zeiträume ist nicht zulässig. Infolge dieser Maßnahme müssen Fälle, in denen für eine oder mehrere Personen Untersuchungshaft angeordnet wurde, unverzüglich und vorrangig behandelt werden;
- g. wenn durch das endgültige Gerichtsurteil (Einstellung des Strafverfahrens oder Freispruch) später festgestellt wird, daß die Untersuchungshaft zu Unrecht angeordnet wurde, besteht Anspruch auf vollständigen Schadensersatz für den erlittenen materiellen und immateriellen Schaden. Ein Rechtsstaat, der diese Bezeichnung verdient, kommt somit seinen grundlegendsten Verpflichtungen gegenüber Personen nach, die zu Unrecht inhaftiert wurden;
- ii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, für eine gewissenhafte Beachtung der in der Empfehlung Nr. R (80) 11 enthaltenen Grundsätze, die durch den vorliegenden Text ergänzt wurden, Sorge zu tragen.

Freitag, 1. Juli 1994

Tagesordnungspunkt:

Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien

(Drucksache 7102)

Berichterstatter:

Abg. Hans Göran Franck (Schweden)

(Themen: Recht auf Wehrdienstverweigerung in Kroatien, Serbien und Montenegro — Gewährung von Amnestie — Fragen der Ausweisung aus Drittstaaten und Prüfung von Asylanträgen)

Entschließung 1042 (1994)

betr. Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 984 (1992) über die Krise im ehemaligen Jugoslawien, ihre Entschließung 1019 (1994) über die humanitäre Lage und Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer betroffener Gruppen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien sowie auf ihre Empfehlung 1218 (1993) betr. die Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts.
2. Die Versammlung nimmt Bezug auf die am 28. Oktober 1993 verabschiedete Entschließung des Europäischen Parlaments über Fahnenflüchtige der Streitkräfte der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.
3. Sie bekräftigt ihre Hoffnung, daß eine dauerhafte Verhandlungslösung gefunden werden kann, die den Konflikt in Bosnien-Herzegowina beenden wird.
4. Sie verweist erneut mit tiefer Besorgnis auf das Schicksal von Millionen von Menschen, die infolge des Konflikts vertrieben wurden.
5. Sie stellt fest, daß die Zahl der Männer, die Jugoslawien verlassen haben, weil sie sich weigern, an den Kämpfen teilzunehmen, auf mindestens 100 000 Personen geschätzt wird.
6. Sie nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß Tausende von Männern, einschließlich Jugendlicher, die in Serbien, Montenegro, Kroatien und in Bosnien-Herzegowina als Flüchtlinge oder Vertriebene leben, für Kämpfe in Bosnien-Herzegowina zwangsrekrutiert wurden.
7. Sie verweist auf ihre Empfehlung 816 (1977) über das Recht der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, welches sie als ein Menschenrecht betrachtet.
8. Sie bedauert, daß Kroatien, das den besonderen Gaststatus bei der Versammlung genießt, und die

Föderale Republik Jugoslawien dieses Recht in der Praxis nicht anerkennen und schwerwiegende Strafen gegenüber Männern verhängen, die sich weigern, an militärischen Einsätzen teilzunehmen, die von der internationalen Staatengemeinschaft als schwerwiegende Verletzungen des humanitären Rechts verurteilt wurden, darunter insbesondere „die ethnischen Säuberungen“.

9. Sie stellt fest, daß Zehntausende von Fahnenflüchtigen und Wehrdienstverweigerern in Mitgliedstaaten geflohen sind, die ihnen grundsätzlich vorübergehenden Schutz gewähren.
10. Sie nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß mehrere Staaten angekündigt haben, Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer in die Herkunftsstaaten zurückzuschicken und daß einige dies bereits getan haben;
11. Sie ist der Auffassung, daß ein sehr vorsichtiges Vorgehen gewählt werden sollte in bezug auf die Entscheidung, wann das Herkunftsland der Fahnenflüchtigen und Flüchtlinge ausreichend „sicher“ für ihre Rückkehr geworden ist, oder ob sich diese Personen der Gefahr aussetzen, für Operationen der „ethnischen Säuberung“ rekrutiert zu werden;
12. Sie ist sich bewußt, daß Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung der Demokratie spielen werden, sobald der Krieg beendet ist.
13. Daher fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf:
 - i. bei der Prüfung von Anträgen auf Schutz für Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien die schwerwiegenden Gefahren der Verfolgung, denen diese Personen bei einer Rückkehr ausgesetzt sein würden, zu berücksichtigen;
 - ii. alle von Fahnenflüchtigen und Wehrdienstverweigerern aus dem ehemaligen Jugoslawien gestellten Asylanträge im Hinblick auf die Genfer Konvention über den Schutz der Flüchtlinge und die Empfehlungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars, wie im

„Handbuch für Verfahren und Kriterien für die Feststellung des Flüchtlingsstatus“ festgelegt, zu prüfen;

- iii. solange davon Abstand zu nehmen, Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien auszuweisen oder eine Ausweisung anzudrohen, bis eine Amnestie verkündet wurde und für diese Menschen eine Rückkehr absolut sicher ist.
 - iv. jeden einzelnen Fall, der die Rückkehr eines Fahnenflüchtigen oder Wehrdienstverweigerers beinhaltet, gemäß Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu behandeln, in dem festgeschrieben ist, daß „niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden darf“;
14. Schließlich:
- i. fordert die Versammlung Kroatien auf, den Status eines Wehrdienstverweigerers aus Gewissensgründen einzuführen, um damit den betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, eine echte zivildienstliche Alternative zum Militärdienst zu erhalten und eine Amnestie für Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer zu verkünden;
 - ii. kommt die Versammlung überein, die Haltung der kroatischen Behörden in dieser Angelegenheit bei der Prüfung des Mitgliedsantrages dieses Staates beim Europarat zu berücksichtigen;
 - iii. fordert die Versammlung die Behörden Serbiens und Montenegros auf, de facto das Recht der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen anzuerkennen und eine Amnestie für Fahnenflüchtige und Wehrdienstverweigerer zu verkünden.
 - iv. fordert die Versammlung die Behörden von Serbien, Montenegro, Kroatien und Bosnien-Herzegowina auf, allen Personen Schutz zu gewähren, die vor Kampfhandlungen fliehen, und insbesondere davon Abstand zu nehmen, Zwangsrekrutierungen durchzuführen.